

Zweitaktmotorenöl, teilsynthetisch

überarbeitet am: 11.06.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W904401

Seite: 1 / 7

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Zweitaktmotorenöl, teilsynthetisch**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Vormischkomponente zu Kraftstoffen, wenn geringe Rauchwirkung in den Abgasen erwünscht.**Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 4 50 88 30

e-Mail

velind@velind.de

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Notrufnummer der Gesellschaft:

0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch besteht keine Gefahr.

Nicht kennzeichnungspflichtig nach o.a. VO

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder das Erdreich gelangen.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

Gemisch aus hochwertigen Mineralölraffinaten, synth. Kohlenwasserstoffgemischen und Additives mit einer Vormischkomponente

chem. Bezeichnung /CAS - Nr. /% Bereich /Symbol /R-Sätze /AGW

entfällt

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit saugfähigem Papier- oder Stofftüchern abtupfen und anschließend mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen, Produkt aus dem Mund entfernen, Arzt konsultieren. (Die größte Gefahr

Zweitaktmotorenöl, teilsynthetisch

überarbeitet am: 11.06.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.:W904401

Seite: 2 / 7

beim Verschlucken ist Erbrechen mit anschließender Aspiration in die Lunge. Deshalb wird außer unter fachkundiger ärztlicher Aufsicht von einer Magenentleerung in jeglicher Form abgeraten.)

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel. Bei kleinerem Brand Sand oder Erde einsetzbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt sind zu vermeiden. Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Auslaufende Flüssigkeit mit Erde und/oder anderem geeigneten Material eindämmen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit ölbindendem Material (z.B. Ölbinder, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur geschlossen und in Originalgebinden lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

Brandklasse: B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

keine Einstufung

Bestimmte Verwendungen:

Zweitaktmotorenöl, teilsynthetisch

überarbeitet am: 11.06.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.:W904401

Seite: 3 / 7

Insbes. für Einsatzfälle, wo geringe Rauchwirkung in den Abgasen erwünscht ist (low-smoke).

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Enthält keine relevanten Mengen an Komponenten mit gesetzlich festgelegten Expositionsgrenzen. Empfohlener Grenzwert für Ölnebel: 5 mg/m³ analog TWA (TLV) ACGIH
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung	Bemerkung /Änderung
			Überschreitungsfaktor	Monat/Jahr

Zusätzliche Hinweise:

Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen.
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Branchenübliche Arbeitskleidung.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und Belüftung im Normalfall nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nitrilkautschukhandschuhe empfehlenswert, Produkt kann bei anhaltendem Kontakt zu Hautentfettung führen.

**Augenschutz:**

Bei Umgang mit größeren Mengen Schutzbrille empfehlenswert.

**Körperschutz:**

Ggf. bei Umgang mit großen Mengen. Öldurchtränkte Lappen nicht in die Tasche der Kleidung stecken.

Umweltmaßnahmen:

Darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder das Erdreich gelangen.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich bis bräunlich
Geruch:	mineralölartig

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:	n.a.
pH-Wert 1%ig:	n.a.

Zweitaktmotorenöl, teilsynthetischüberarbeitet am: 11.06.09
Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W904401

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 4 / 7

Siedebereich (in °C):	> 210
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):	n.v.
Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:	
Flammpunkt in °C:	110
Zündtemperatur:	> 220
Selbstentzündlichkeit:	n.v.
Brandfördernde Eigenschaften:	entfällt
Explosionsgefährlichkeit in Vol%:	
untere Explosionsgrenze:	0,6
obere Explosionsgrenze:	7
Weitere Angaben:	
Dampfdruck:	n.g.
relative Dichte (g/ml):	0,869
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	< 0,1 g/l (20°C)
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	mischbar mit Benzin und anderen org. Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.g.
Sonstige Angaben:	
Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Pourpoint (°C) :	tyo. -35
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität (mm ² /s):	8,0 – 11,0 (bei 100°C)

Gehalt an PCB liegt unterhalb der Nachweisgrenze nach DIN 51527.
Gehalt an PCA liegt unter 3% nach IP 346.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Überhitzung über den Flammpunkt vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide) entstehen. [Bei unvollständiger Verbrennung auch Aldehyde u.a. Produkte]

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig:	n.a.
Stabilisatoren vorhanden:	n.a.
Aggregatzustandsänderung:	n.a.

Zweitaktmotorenöl, teilsynthetisch

überarbeitet am: 11.06.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.:W904401

Seite: 5 / 7

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): > 5.000 mg/Kg
 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h): n.v.
 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) : n.v.
 Augenkontakt: n.v.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung: nicht bekannt
 Krebserzeugende Wirkung: n.a.
 Erbgutverändernde Wirkung: n.a.
 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: n.a.
 Narkotisierende Wirkung: n.a.

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:**

1

Grundlage der Einstufung:

Selbsteinstufung nach Anhang IV

Abbaubarkeit:

Nach OECD ist das Produkt nicht leicht biologisch abbaubar, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Das Produkt ist wasserunlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse(mech. Abscheiden) weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Aquatische Toxizität:

n.v.

Ökotoxizität:

n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

13 02 05 (Zuordnung Wirkstoff)

15 01 02 (Kunststoffe)

15 02 03 (verbrauchte Ölbinder)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

n.v.

Empfehlung:

Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie bzw. Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Örtlich behördliche Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie Altlöverordnung) beachten, völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen.

Kontaminierte Verpackungen und verbrauchte Ölbinder sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung.

Bezeichnung:

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse:

Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code:

Marine Pollutant:

Zweitaktmotorenöl, teilsynthetisch

überarbeitet am: 11.06.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.:W904401

Seite: 6 / 7

EmS-Nr.:

MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch):

ADNR/GGVBinsch:

Zusätzliche Hinweise:

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

Nicht kennzeichnungspflichtig nach o.a. VO

R-Sätze:

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EU – Vorschriften

Detergenzienordnung (EG) 648/2004

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 0%
VOC – Gehalt: 0 g/l

Nationale Vorschriften

VOC – Verordnung (31.BImSchV)

VOC – Gehalt: 0%
VOC – Gehalt: 0 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 Selbsteinstufung nach Anhang IV

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die

Zweitaktmotorenöl, teilsynthetisch

überarbeitet am: 11.06.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.:W904401

Seite: 7 / 7

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002